

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 2

Artikel: Zum Standpunkt der Schweizer Proletarierinnen in der Frauenstimmrechtsfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
Stadthausstrasse 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelaabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— per
Ausland „ 1.50 Jahr
Paketpreis v. 20 Nummern
an: 5 Ets. pro Nummer.
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Ets.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Der Frauen Ruf nach Freiheit und Recht.

Wir Frauen, wir rufen nach Freiheit, nach Recht!
Wir sprengen die Ketten, die schweren,
Die heut' nach Jahrtausenden unserm Geschlecht
Den Weg zu den Sternen noch wehren.

Wir fordern die Freiheit als köstlichstes Gut.
Sie schafft erst den Adel, die Würde,
Entflammt in uns der Begeisterung Mut,
Erleichtert des Werkeltags Bürde.

Der Freiheit auch Rechte! Den Männern zur Seit'
Laßt treten uns Frau'n, und mitraten.
Manch' weisfluges Wort in der Meinungen Streit
Aus Frauenmund schuf große Taten.

Den Elenden, Kranken und Armen zumal
Weih'n froh wir des Lebens Morgen,
Und wandeln die Erd' in ein glückselig Tal,
Wo nimmermehr wohnen die Sorgen.

Wir löschen die Fackeln des Krieges aus
Und mehren die Liebe, den Frieden,
Und helfen mitbauen am Völkerhaus,
Das einet die Menschen hienieden.

Die Freiheit, das Recht und als dritte die Pflicht
Vertiefen, veredeln die Herzen.
Sie wecken darinnen das göttliche Licht,
Das stillt des Sehnsens Schmerzen.

Drum rufen wir Frauen nach Freiheit, nach Recht,
Wir sprengen die Ketten, die schweren,
Die heut' nach Jahrtausenden unserm Geschlecht
Den Weg zu den Sternen noch wehren.

Marie Walter.

Zum Standpunkt der Schweizer Proletarierinnen in der Frauenstimmrechtsfrage.

Nun beginnen auch bei uns die Frauengeister sich
zu rühren und es ist gut so. Wenn dabei die Wellen
der Erregung etwas hoch gehen, was tut's? Die Auf-
klärung greift nur weiter um sich.

Daß unsere Zürcher Genossinnen sich so wacker
und unerschrocken ins Zeug werfen, legt beredtes
Zeugnis ab von ihrem Kampfesmut. Wenn auch sie
in der Hitze des Gefechtes über das Ziel hinausgeschießer
wer wollte darob ihren Eifer verurteilen? Scho-
hundertfach hat sich das gleiche Schauspiel in nicht
minder dramatischer Form unter den Männern und
Genossen ereignet und wenn nicht jedesmal ein „Alliger-
und Einsichtigerwerden“ das Endresultat war, so doch
meistenteils. Immer aber wirkt der Kampf um die
Meinungen belebend, zu Taten anfeuernd und auch
wir Frauen wollen nicht nur „reden“, sondern vor
allem handeln. Die Gelegenheit hierfür ist ja nun da!

Unsere kleine Schweiz tut sich nicht wenig zu gute
— ehemals mit berechtigtem Stolz — auf ihre freien
Institutionen. In Wirklichkeit erweist sich indessen
unsere wohlgenährte vollbusige Mutter Helvetia für
den größeren Teil ihrer Kinder als Stiefmutter par
excellence. Ihre „Bueben“, zwar bei weitem auch
nicht alle, aber immerhin die goldbackigen, liebkost und
streichelt sie, während sie die nicht minder liebens-
werten „Mait'schi“ noch öfter zur Seite stößt und nur
wenig Zärtlichkeit an sie verschwendet. Die von den
Männern so viel gerühmte weibliche Geduld schrint
nun heute ihrem Ende entgegen zu gehen und wollen
es die Frauen selbst an die Hand nehmen, die Raben-
mutter zur Reison zu fringen. Nur sind sie sich noch
nicht einig über das Wie, über die einzuschlagende
Taktik.

Das allgemeine, direkte und geheime Stimm- und
Wahlrecht, um dessen Eroberung es sich für die Frauen
handelt, bietet die Schweiz, im Gegensatz zu den meisten
Auslandsstaaten, den Landesbürgern schon längst. Un-
begreiflich erscheint ja immer allen Ausländern, nicht
nur den frisch zugewanderten, daß unsere männliche
Arbeiterchaft dieses demokratische Recht nicht besser
zu würdigen und zu ihrem Nutzen und Frommen an-
zuwenden versteht. Trotz der immerwährend ins Werk
gesetzten politischen Aufklärung ist der Stimmzettel in
der Hand des Arbeiters noch nicht das scharfe kräftige
Instrument, mit dem er alle einseitige Interessen-
politik kurzerhand zurückschneidet. Die Intelligenz der
Männer, wenigstens des Großteils der Arbeiter, ist

noch nicht so weit geweckt, daß ein klares Erfassen der wirtschaftlich und politisch treibenden Kräfte und Mächte, nicht einmal unter allen Organisierten, vorausgesetzt werden kann. Für uns Proletarierfrauen mag dies immerhin ein schwacher Trost sein, der uns ermutigt, unsere eigene geistige Befähigung nicht allzu gering einzuschätzen. Auf alle Fälle sind nicht nur unter den Frauen, sondern ebenfalls in den Reihen der Genossen, noch gar viele unklare Köpfe zu treffen, denen nützt, daß ihnen dann und wann ein Lichtlein aufgesteckt wird. Beschränktheit und Herzensenftalt sind noch weit verbreitet in unserer heutigen aufgeklärten Zeit. Aber etwas heller wird's allgemach doch in den Menschenköpfen, besonders dann, wenn die Frauen anfangen, sich um öffentliche Dinge zu kümmern. Das geht an den Kindern nicht spurlos vorüber. Ein Abglanz der mütterlichen Geistesaktivität verrät sich bald bei ihnen und kann für die Zukunft des Proletariats außerordentlich bedeutungsvoll werden.

Gerade die einsetzende Bewegung zur Erlangung des Frauenstimmrechts muß jeden vorwärtsblickenden Menschen mit Genugtuung erfüllen, vor allem die Genossen. Die Sozialdemokratie aller Länder bildet ja die einzige der politischen Parteien, welche die Forderung der vollen Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne auf ihr Programm gesetzt hat. Wenn unsere Schweizer Genossen für dieses Postulat bisher öffentlich noch nicht einmütig eingetreten sind, trifft nicht sie die Schuld, vielmehr uns, die proletarischen Frauen. Denn wir haben es bisher unterlassen, allgemein das Frauenstimmrecht zu fordern. In Zukunft wird das anders sein. Wir werden jede Gelegenheit wahrnehmen, um die sozialdemokratischen Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften gegebenenfalls zu veranlassen, mit aller Energie für diese unsere berechtigte Forderung einzutreten und sie im Bundes-, Kantons- und Gemeindeparlament nachhaltig immer und immer wieder zu verfechten. Von unserer Seite

erfährt dieser Kampf ums Frauenstimmrecht ersprießlichste Förderung, wenn wir unsere Truppen möglichst mehren, wenn wir unsere politischen Arbeiterinnenorganisationen mit allen Mitteln numerisch stärken, wenn wir allerorts für kräftigen Zu- und Nachwuchs tätig sind.

Keinenfalls geben wir uns mit einem beschränkten Wahlrecht zufrieden, wie es durch das sogenannte passive verkörpert wird. Wir Frauen, des Landes Mütter, der Nationen wertvollste produktivste Kräfte, wir wollen uns nicht nur gnädig von den Männern hineinwählen lassen in die Armenkommissionen, in Schul- und Kirchenpflegen zc. Wir wollen selbst mit dem Stimmzettel in der Hand mitbestimmen, mitreden bei der Besetzung unserer Verwaltungs- und Gesetzesbehörden. Hinzu tritt, daß das passive Wahlrecht, das heißt die Wählbarkeit der Frauen, dem demokratischen Prinzip zuwiderläuft. Kommt es ja doch nur einigen wenigen Frauen, den zu Wählenden, zu gute, und nicht den großen Frauenmassen. Wir aber wollen ein Frauenstimm- und -wahlrecht, das insbesondere alle Arbeiterinnen erfasst und ihnen die Möglichkeit gewährt, bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.

Wenn uns die bürgerlichen Frauen in diesem Bestreben unterstützen wollen, wehren wir ihnen ihren Willen nicht. Aber niemals lassen wir uns Proletarierinnen hinüberziehen in die bürgerlichen Stimmrechtsvereinigungen. Niemals lassen wir uns eine Vormundung ihrerseits gefallen. Geschehe denn, daß wir uns die Kampfesführung je aus den Händen entwenden lassen. Ist unsere Zahl heute auch noch keine Eindringende, so wird sie es morgen sein. Und sie ist es heute schon, wenn wir nur wollen. Denn hinter uns steht eine Macht, stark wie eine Felsenmauer, ein

Madame Bouquey.

(Schluß).

Am darauf folgenden Morgen führte man sie nach Bordeaux, wo Guadet und Salle schon am 19. Juni verurteilt und hingerichtet wurden, ohne daß man Guadet gestattete, sich von seiner Frau und seinen Kindern zu verabschieden, die ihm von Etappe zu Etappe gefolgt waren. Die Verurteilten starben stolz, voll Verachtung und furchtlos vor dem Lärm der Geschütze. Madame Bouquey erfuhr in ihrem Gefängnis die Qualen der Flüchtlinge. Man erzählte ihr von der Flucht Barbarouy, Buzot's und Bétion's und von der Entdeckung der wertvollen Kaffette, die die letzten Schriftstücke der Flüchtlinge enthielten, und die sie in ihrem Hause verwahrt hatten. Der arme gute Perückenmacher Frequent wurde ebenfalls verhaftet, das Dienstmädchen von Madame Bouquey verhört. Dré, der Unter-

suchungsrichter, sagte ihr folgendes: „Mein liebes Kind, was liegt dir nun an deiner Verschwiegenheit, da deine Herrschaft nicht mehr da ist? Gestehe alles, nenne die Personen, die sie bei sich gesehen hat, die mit im Geheimnis waren. Wenn du aufrichtig sein wirst, schenk' ich dir das Leben, wenn nicht, wirst du guillotiniert.“ Das Mädchen antwortete ganz gefaßt: „Ihr könnt über mein Leben verfügen, wie euch beliebt, aber ihr werdet nichts von mir erfahren, da ich nichts darauf bezügliches weiß!“ — „Du weißt aber, wo deine Frau ihre Papiere aufgehoben hat?“ fragte der Unhold weiter. Das Mädchen dachte, nichts Böses zu sagen und gestand, daß Madame Bouquey vor ihrer Verhaftung die Kaffette in den Abtritt geworfen habe. Ihrer Auffindung verdanken wir die Kenntnis der interessanten oben genannten Schriftstücke. Von da an stürzten alle Hoffnungen Madame Bouquey's zusammen. Todesangst

Seeerestroß, der uns stützt und mit uns hinaustritt in den Kampf um unsere heiligen Menschenrechte: unsere Arbeitsbrüder, die von Tag zu Tag anwachsende und erstarkende Sozialdemokratie. Wo fänden die bürgerlichen Frauen eben solchen Bundesgenossen unter den andern politischen Parteien?

Sie, die bürgerlichen Frauen, haben darum im Kampfe um die Erringung des Frauenstimmrechts auch das allergrößte Interesse an der Bundesgenossenschaft mit der Sozialdemokratie. Wie die Verhältnisse bei uns in der Schweiz liegen, steht diesem Zusammengehen nichts hindernd im Wege.

Denn alle Schweizerfrauen, unterschiedslos, welcher politischen Partei sie sich in Zukunft immerhin anschließen mögen, verlangen das allgemeine, direkte und geheime Stimm- und Wahlrecht, wie es in unserer Verfassung jedem erwachsenen Schweizerbürger gewährleistet ist. Ein Censurwahlrecht, das will heißen ein an eine Steuerleistung gebundenes, beschränktes, sogenanntes Klassenwahlrecht — man denke nur an das verwerfliche preussische Dreiklassenwahlrecht — kann dabei nie in Betracht kommen. Unsere demokratische Staatsverfassung schließt ein solches von vorne herein aus.

Das Ziel der Schweizerischen Frauenstimmrechtsbewegung ist somit ein einheitliches, ein gemeinsames, und könnte nur Kurzsichtigkeit, blinder Unverstand auf der einen wie der andern Seite das eine Wegstrecke andauernde Vereintmarschieren verhindern wollen.

Damen und Doktorinnen.

Der Artikel der Genossin Dr. Farbstein will nach den zum Teil sehr naiven Ausführungen scheint's auch denjenigen Proletarierfrauen „Galtet's Maul!“ zurufen, die hin und wieder mit den Darlegungen der bürgerlichen Frauenstimmrechtsvereine nicht einverstanden sind.

Wenn Frau Dr. Farbstein glaubt, nur die bessere Kleidung sei maßgebend für die Klassifizierung, für die

Zugehörigkeit zu irgend einer Partei, mag ich ihr diesen Glauben herzlich gönnen; aber das kann ich sie versichern, daß dieser Glaube den gewerkschaftlich und politisch organisierten Frauen völlig fremd ist. Daß die Führer der sozialdemokratischen Partei zum Teil aus bürgerlichen Kreisen hervorgegangen sind, beweist ja nur, daß diese soviel Intelligenz besaßen, um zu erkennen, daß sie durch die wirtschaftliche Entwicklung in die Klasse des Lohnarbeitenden Proletariats versetzt wurden. Für mich ist aber jeder Proletarier, ob er seinen Lohn mit der Hand oder durch geistige Arbeit verdient. Wggn andere Genossinnen, die überall in den bürgerlichen Frauenvereinen zu finden sind, nur nie in denjenigen Kreisen, zu denen sie zu gehören vorgeben, uns glauben machen wollen, daß derjenige, der sein Leben durch geistige Arbeit fristet, nicht Proletarier, sondern bürgerlich sei, so beweisen sie damit gar nichts anderes, als daß sie die sozialdemokratische Frauenbewegung überhaupt nicht kennen.

Um diese bürgerlichen Damen und Doktorinnen an die Laternen hängen zu können, müßten wir diese Laternen schon zuerst anzünden, um diese Damen zu suchen, würden uns aber dadurch nur umsonst Mühe machen. Denn es ist doch nicht zu erwarten, daß diese Damen sich herbeilassen werden, von ihrer sozialen Einsicht und Bildung an die Arbeiterfrauen etwas abzugeben. Etwa, weil wir unartig sind und uns kein X für ein U vormachen lassen wollen? Ich muß nun schon offen gestehen, daß ich noch nie die Beobachtung gemacht habe, daß es einer Arbeiterfrau gelungen wäre, den Gegner zu verblüffen. Im Gegenteil, ich selbst war schon verblüfft über unsere Gegner, die es zum Teil meisterhaft verstehen, die Damen und Doktorinnen, die der sozialdemokratischen Partei angehören, in ihre Kreise einzureihen. Ob dies unsern Gegnern auch gelingen wird bei Klassenbewußten, überzeugungstreuen Damen? Wenn Genossin Farbstein es als eine große Phrase betrachtet, wenn eine Arbeiterfrau es nicht glauben will, daß aus dem Polizeistaat ein Für-

zerriß ihr das Herz. Bloß sieben Tage vor dem Sturze Robespierres wurde Madame Bouquey unter riesigem Zulauf vor das Militärgericht in Bordeaux gebracht. Die Verhandlungen dauerten nicht lange. Für alle wurde Todesstrafe anerkannt. Die Todesstrafe für Guadet's Vater, der seinem Sohn in seinem Hause eine Zufluchtsstätte geboten hatte, ebenso für die Schwester des Greises und für seinen andern Sohn. Die Todesstrafe für Madame Bouquey, ihren Mann und ihren alten Vater. Beim Verhör schrieb sie: „Ihr vom Blute berauschten Scheusale, wenn die Menschlichkeit, wenn die Bande des Blutes Verbrechen sind, so verdienen wir alle den Tod.“

Alle schritten würdig und gelassen zum Richtplatz. Madame Bouquey stieg mit einer ergebenen Festigkeit auf das Schaffott, nachdem ihr der Scharfrichter den traurigen Vorzug eingeräumt hatte, die ihren zu über-

leben, „um ihrem Mann den Schmerz zu ersparen, vor seinen Augen das Blut seiner Frau vergossen zu sehen“

So starb diese großmütige Frau, hingemerkelt mit den ihrigen, ohne durch ihre Aufopferung auch nur einen ihrer Freunde retten zu können.

Als die drei Flüchtlinge die Verhaftung der Madame Bouquey, der Familie Guadets und die Salles erfuhren, flüchteten sie in die Ebene von Castillon. Vor ihrer Flucht schrieben sie: „Nachdem die Freiheit rettungslos verloren ist, die Prinzipien der Moral mit Füßen getreten werden . . . haben wir beschlossen, das Leben zu verlassen, um nicht Zeuge der Verklavung zu sein, die unser liebes Vaterland so trostlos machen wird.“

Als sie sich am 18. Juni 1794 in einem Kornfeld in der Nähe von St. Magne aufhielten, kam unvermutet eine Truppenabteilung daher. Barbaroux schoß